



Hygieneplan zur Corona-Pandemie

Aufgrund der **Corona-Pandemie** wird der Hygieneplan des Heinrich-Hertz-Europakollegs mit Wirkung zum 03.06.2020 aktualisiert. Dem Infektionsschutz wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass die genutzten Räume arbeitstäglich entsprechend den geltenden Vorschriften gereinigt werden.

Die wichtigsten Verhaltensregeln sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schüler/innen melden sich umgehend beim/bei der Klassenlehrer/in.
- **Mindestens 1,50 m Abstand einhalten.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Wenn Flächen berührt wurden, die auch von anderen regelmäßig berührt werden, anschließend **gründliches Händewaschen** (20-30 Sekunden lang).
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen** in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel bei Bedarf.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung ist** auf den Fluren, in den Treppenhäusern, in den Toilettenanlagen und auf dem gesamten Außengelände der Schule **Pflicht**. Ebenso besteht die Pflicht beim Herumgehen im Klassenraum die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sobald man seinen Platz eingenommen hat, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Trotz tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist immer darauf zu achten, wenn möglich, den **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten!



3. Raumhygiene:

- **In allen Räumen** der Schule sind die Sitzplätze so einzunehmen, dass der **Mindestabstand von 1,50 m** eingehalten wird. Dies bedeutet, dass abhängig von der Größe des Klassenraumes eine Nutzung mit 10-15 Schüler/innen und einer Lehrkraft möglich ist.
- Während eines Unterrichtstages sitzen die Schüler/innen **immer am selben Platz**. Für eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung wird für jeden Tag ein Sitzplan erstellt.
- **Partner- und Gruppenarbeit** sind nicht möglich.
- Die Räume müssen mind. in jeder Pause mit einer **Stoß- bzw. Querlüftung** gelüftet werden. Wird der Raum mit einer Lüftungsanlage belüftet, kann die Stoß- bzw. Querlüftung entfallen.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- In den Sanitarräumen gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m. Damit sich in den Sanitarräumen nur vereinzelt Schüler/innen aufhalten, kann der Toilettengang auch während des Unterrichts erfolgen.
- In den Sanitarräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Hände sind gründlich vor- und nach dem Toilettengang zu waschen (20-30 Sekunden lang).

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten können individuell in den Fachbereichen festgelegt werden.
- Die Lehrkraft begleitet die Lerngruppe zur Pause auf den Schulhof. Dort ist zu den regulären Pausenzeiten eine Aufsicht eingeteilt. Falls die Pausen außerhalb der regulären Pausenzeiten durchgeführt werden, beaufsichtigt die Fachlehrkraft die Lerngruppe.
- In der Pause sollen sich möglichst wenig Schüler/innen in den Gängen aufhalten.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verhaltensregeln erfolgt eine einmalige Ermahnung. Bei wiederholtem Verstoß oder Uneinsichtigkeit erfolgt der sofortige Verweis vom Schulgelände, da die Schulgesundheit akut gefährdet wird. Die Entscheidung trifft der/die aufsichtsführende Lehrer/in.

gez. Schulleitung des HHEK